

Temporäre Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf Erdgas (7%) | Feststellung der Gasspeicherumlage (0,059 ct/kWh) | Weitere Umlagen

18. August 2022, 15:23

Vor dem Hintergrund des sehr hohen Börsenpreinsniveaus (EEX) u.a. für Erdgas (**aktuell über 22 ct/kWh ohne alles**) und der Diskussion um die Mehrwertsteuer auf die gerade verkündete **Gasumlage nach § 26 EnSiG (1 | 2)** bereitet die Bundesregierung eine Entlastung in Form eines **temporär von 19 auf 7% abgesenkten Mehrwertsteuersatzes vor**.

Details dazu stehen noch aus. Es ist aber davon auszugehen, dass die Entlastung zeitlich mit der möglichen Erhebung des Gasumlage ab 01.10.2022 zusammenfällt. Damit wäre die Mehrwertsteuersenkung zunächst bis **31.03.2024** befristet.

Gasspeicherumlage

Ebenfalls ab 01.10.2022 greift die Umlage nach §35e Energiewirtschaftsgesetz (**Gasspeicherumlage**). Hintergrund sind die angesichts der Gasknappheit nunmehr gesetzlich geregelten **Füllstandsvorgaben (90% bis 01.11.)** für die deutschen Gasspeicher (Versorgungssicherheit). **Aktuell sind die Speicher zu 78% gefüllt.**

Die zuständige TRADING HUB EUROPE (THE) hat die Speicherumlage jetzt in Höhe von **0,059 ct/kWh** fixiert. Wie bei der Gasumlage nach § 26 EnSiG stellt THE auch die Speicherumlage den Energieversorgungsunternehmen in Rechnung. Über die Weiterbelastung an die Kunden wird dort entschieden. Die Festsetzung gilt für zunächst drei Monate. Grundsätzlich dauert eine Umlageperiode aber 6 Monate. Die ab 01.01.2023 gültige Speicherumlage wird 6 Wochen vorher veröffentlicht.

Weitere Umlagen

Das schwierige Marktumfeld mit sehr hohen Preisen führt darüber hinaus zur Anpassung weiterer grundsätzlich **bereits bestehender Kostenpositionen (vgl. Tabelle)**. Die Festsetzungen dort gelten für 12 Monate.

Abgrenzung	Aktuell	Ab 01.10.2022
SLP Bilanzierungsumlage	0 EUR/MWh	5,70 EUR/MWh (0,57 ct/kWh)
RLM Bilanzierungsumlage	0 EUR/MWh	3,90 EUR/MWh (0,39 ct/kWh)
Konvertierungsentgelt	0,45 EUR/MWh	0,45 EUR/MWh (0,045 ct/kWh)
Konvertierungsumlage	0 EUR/MWh	0,38 EUR/MWh (0,038 ct/kWh)
VHP-Entgelt	0,001 EUR/MWh	0,00148 EUR/MWh (0,000148 ct/kWh)